

Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

- Berechtigte zum Erwerb des Schülertickets Hessen sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen.
- Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein **spätestens am 10. des Vormonats ab**.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 3**.

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Neuantrag Änderungsantrag Verlängerung

Ich habe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und bestelle ein Schülerticket Hessen für mich. (Bitte **1** ausfüllen)

Ich bin Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) und bestelle ein Schülerticket Hessen für den/die Nutzer(in). (Bitte **1** und **2** ausfüllen, wenn Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweicht.)

1 Persönliche Angaben Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

weiblich männlich divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Stadt- bzw. Ortsteil

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

2 Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in)

weiblich männlich divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Stadt- bzw. Ortsteil

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

Hinweis: Der Versand des Schülertickets Hessen bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an ein Postfach ist ausgeschlossen.

3 Schul- bzw. Ausbildungsort

Postleitzahl Schul-/Ausbildungsort, Straße und Hausnummer

Schulform bzw. Ausbildungsgang künftige Klasse G8 G9

4 Zahlweise

Barzahlung **4A** Einmalige Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages (379 €) in ausgewählten Vertriebsstellen (Jahreskarte, weiter mit **6**)

Abonnement **4B** Einmalige Lastschrift des Gesamtbetrages (379 €) je 12-Monats-Periode

4C Zwölfmalige monatliche Lastschrift (32,20 €) je 12-Monats-Periode (insgesamt 386,40 €)

Hinweis: Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere **zwölf** Monate automatisch, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Eine automatische Verlängerung um weitere zwölf Monate erfolgt nicht, wenn der/die Nutzer(in) zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode 18 Jahre oder älter ist und nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats den erforderlichen Berechtigungsnachweis erbracht hat.

Schulträger **4D** Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz (Antrag siehe **8**, weiter mit **6**)

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Angaben nicht erforderlich, wenn Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung erfolgt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger **Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau** Gläubiger-Identifikationsnummer **DE53ZZZ00000267414**

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers Geburtsdatum weiblich männlich divers

Postleitzahl Wohnort Straße, Hausnummer

Kreditinstitut E-Mail*

IBAN *Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der/die Kontoinhaber(in) über den Lastschritzeinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorbankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

X Datum, Unterschrift **Besteller(in)** bzw. Erziehungsberechtigte(r) zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren, für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens oder bei Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz (siehe 3) erbracht werden.

Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen ohne Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

7 Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite) in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter Punkt 3 angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a)–h) bitte ankreuzen.

- a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 - allgemeinbildender Schulen
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - berufsbildender Schulenmit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen* sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden*
*ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
- f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.

X

8 Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Fahrtkosten nach Maßgabe des § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Ich erkenne die Bedingungen zur Übernahme der notwendigen Fahrtkosten nach § 161 HSchG an und stimme der Weitergabe meiner Angaben an den jeweiligen Schulträger zu Abrechnungszwecken zu. Weiterhin versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Leistungen vom Schulträger zurückgefordert werden.

X

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

┌
└
Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH
Kreis Groß-Gerau
RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau
Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets

gültig ab Monat/Jahr

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des Datenschutzbeauftragten

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG-GG), Jahnstraße 1, 64521 Groß-Gerau. Der Datenschutzbeauftragte der LNVG-GG ist unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter datenschutz@LNVG-GG.de erreichbar.

2. Gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung

Im Rahmen des eTickets betreibt die LNVG-GG in gemeinsamer Verantwortung mit allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen und von Verkehrsunternehmen eingesetzten Vertriebsdienstleistern (nachstehend alle gemeinsam „Kundenvertragspartner“ genannt) sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) eine Datenbank, das „verbundweite Hintergrundsystem“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTickets. Die jeweiligen Kundenvertragspartner erheben und verarbeiten im Rahmen ihres verantworteten Wirkungsbereichs eigenverantwortlich Kundendaten. Der RMV ist für den technischen und fachlichen Betrieb des vHGS verantwortlich und ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen (Auftragsverarbeiter) zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Die gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung, insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, ist gemäß Art. 26 DSGVO (Joint Controllership) schriftlich vereinbart. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung und eine aktuelle Liste der am vHGS beteiligten Kundenvertragspartner wird unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership zur Verfügung gestellt.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal)
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte
- die Kontrolle der Fahrkarte
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte
- zusätzliche Kundenservices im Rahmen der Registrierung des Endkunden im RMV-Kundenportal meinRMV, bspw. durch Anmeldung und Nutzung von meinRMV-Diensten, u. a. „RMV-TicketShop und Chipkartenverwaltung“
 - Nach Registrierung der Chipkarte in meinRMV wird der Datenzugriff von meinRMV auf das vHGS ermöglicht. Registrierte meinRMV-Kunden können in der Folge ihre auf der Chipkarte gespeicherten Fahrtberechtigungen sowie dazugehörige Rechnungen in meinRMV einsehen.
- soweit datenschutzrechtlich zulässig, die Bewerbung von Produkten und Marketingaktionen, u. a. Customer Relationship Management (CRM)- und E-Mail-Marketing

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende Empfänger sind an der betrieblichen Abwicklung beteiligt:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH – technischer Betreiber des vHGS als wesentlicher Bestandteil des eTickets; Betreiber des Kundenportals meinRMV (Nach freiwilliger Registrierung der Chipkarte auf rmv.de über meinRMV können Kunden ihre Daten direkt online verwalten.)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH) – Auftragsverarbeiter des RMV für den fachlichen und technischen Betrieb des vHGS
- Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH – Auftragsverarbeiter der rms GmbH für das Hosting und den technischen Betrieb des vHGS
- IDENTA Ausweissysteme GmbH – vom RMV eingeschalteter Auftragsverarbeiter für sog. „Massenpersonalisierung“ (d. h. Erstellung und Versand von Chipkarten und Papiertickets)
- Am vHGS beteiligte Kundenvertragspartner, die über das vHGS Fahrkarten vertreiben und untereinander den jeweiligen Kunden gegenüber bestimmte Serviceleistungen erbringen (z. B. Änderungen der Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Eine aktuelle Liste jener Kundenvertragspartner kann bei Bedarf unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership eingesehen werden.
- Wirtschaftsauskunfteien, die vom Kundenvertragspartner zur Prüfung der Bonität des Kunden eingeschaltet werden können
- Inkassounternehmen, die bei Zahlungsausfall des Kunden eingeschaltet werden können
- Nur bei einem Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hess. Schulgesetz (Schülerticket Hessen): Schulträger im Kreis Groß-Gerau und kommunales IT-Dienstleistungsunternehmen ekom21 – Verarbeitung und Prüfung der für die Antragstellung erforderlichen Daten
- Versanddienstleister

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45–49 DSGVO findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem übermittelte Kontrolldatensätze werden spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

Auswertungen und Missbrauchsprüfungen erfolgen gemäß berechtigtem Interesse nach Art. 6 lit. f) DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht, die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung von personalisierten Fahrkarten sowie die Nutzung des eTickets oder von papierbasierten Fahrkarten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss von Verträgen für personalisierte Fahrkarten nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten, übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

9. Profiling

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.